

Entscheidungsvorlage

Änderung der Klinikumssatzung

Seit der Gründung im Jahr 2002 durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Klinikums Nürnberg kooperieren Schaukel e.V. (seit 2015 Schaukel Kinderbetreuung gGmbH unter Trägerschaft des Schaukel e.V.) und das Klinikum Nürnberg eng miteinander, um an den Standorten Nord und Süd des Klinikums Kinderbetreuungseinrichtungen zu betreiben, die allen Kindern offenstehen. Für das Klinikum Nürnberg ist dieses Betreuungsangebot mit langen Öffnungszeiten von 6:00 bis 20:00 Uhr wichtig, um als familienfreundlicher Arbeitgeber auch zukünftig qualifiziertes Personal gewinnen zu können.

Derzeit betreibt die Schaukel Kinderbetreuung gGmbH („Schaukel gGmbH“) am Standort Süd in eigener Immobilie eine Kindertagesstätte mit Krippe (30 Plätze) und Kindergarten (30 Plätze). Am Standort Nord betreibt die Schaukel gGmbH in einer vom Klinikum Nürnberg angemieteten Immobilie ebenfalls eine Kindertagesstätte mit Krippe (24 Plätze) und Kindergarten (50 Plätze). Das Klinikum Nürnberg stellt Mitarbeiter an die Einrichtung, liefert Essen sowie Waren und erbringt diverse Dienstleistungen.

Aufgrund personeller Veränderungen beim derzeitigen Gesellschafter der Schaukel gGmbH, dem Schaukel e.V., ist geplant die Schaukel gGmbH durch Übernahme der Geschäftsanteile finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch in den Konzern Klinikum Nürnberg einzugliedern. Viele engagierte Mitglieder des Schaukel e.V. werden sich altersbedingt aus der aktiven Rolle zurückziehen, so dass die Eingliederung der Schaukel gGmbH auch dazu beitragen soll, dieses wichtige Angebot dauerhaft sicherzustellen.

In der Sitzung am 6. Dezember 2018 hat der Verwaltungsrat einstimmig die Eingliederung der Schaukel Kinderbetreuung gGmbH in den Konzern Klinikum Nürnberg beschlossen. Zur Umsetzung der Eingliederung ist eine Änderung der Unternehmenssatzung des Klinikums Nürnberg erforderlich.

Im Zuge der Änderung der Satzung im Hinblick auf die Eingliederung der Schaukel gGmbH ist eine Anpassung einzelner Vorschriften an geänderte gemeinnützigkeitsrechtliche Anforderungen erforderlich. Das Klinikum Nürnberg beabsichtigt ab dem 1. Oktober 2019 eine 100%-ige Beteiligung an der Schaukel gGmbH zu übernehmen und ihr gegenüber als Förderkörperschaft tätig zu werden. Die Anpassungen beziehen sich auf die §§ 2 Abs. 1 und 3 Abs. 1 der Satzung und wurden im Vorfeld mit der Finanzverwaltung abgestimmt sowie im beigefügten Entwurf berücksichtigt. Die vorgeschlagenen Änderungen zur derzeit gültigen Fassung sind kenntlich gemacht.

Diese Änderungen (§§ 2 Abs. 1 und 3 Abs. 1 der Satzung) sind im Wesentlichen erforderlich, um die Satzung an die geänderten gemeinnützigkeitsrechtlichen Anforderungen anzupassen. Es wird klargestellt, dass die Förderung der Bildung und Erziehung von Kindern zum Unternehmenszweck gehören und das Klinikum Nürnberg im Bereich Jugendhilfe und Erziehung als Förderkörperschaft tätig werden kann. Die Satzungsänderung soll zum 1. September 2019 in Kraft treten.

Anlagen:

- Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Klinikum Nürnberg
- Unternehmenssatzung des Klinikums Nürnberg im Änderungen-Modus